

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 314
zH Herrn MR Ralf Suhr
Rochusstraße 1
53123 Bonn
Per Email: 314@bmg.bund.de

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Thomas Nessler
Telefon: 089 / 330 396-10
E-Mail: tnesseler@dgaum.de

Bitte immer angeben:
DGAUM_BMG_ÄApprO

Verteiler: AWMF z.K.

München, 27. Januar 2020

Aktualisierte Stellungnahme DGAUM: Arbeitsentwurf zur Änderung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (ÄApprO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) begrüßt die Möglichkeit, zum Arbeitsentwurf Stellung nehmen zu können.

Die wissenschaftliche Fachgesellschaft sieht in der Berücksichtigung der Gesundheitsberatung, -förderung und Prävention ebenso wie der interprofessionellen Kompetenzen (mit Berücksichtigung von Gesundheitsförderung und Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation) als übergeordnete Kompetenzen einen wichtigen Schwerpunkt gesetzt und unterstützt damit die Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP) vom 22.01.2020.

Zusätzlich möchte die DGAUM betonen, dass Berufskrankheiten bzw. arbeitsbedingte Erkrankungen nicht nur organbezogen gelehrt werden können. Insbesondere die Kenntnis der Berufskrankheiten, aber auch das hier vorgelagerte Wissen um arbeitsbedingte Beeinträchtigungen der Gesundheit, sowie der sich daraus ableitenden Konsequenzen sind nach SGB VII Pflichtwissen für jeden Arzt. Das Erkennen und Melden einer Berufskrankheit hat gravierende sozialmedizinische Auswirkungen, da der Unfallversicherungsträger nach SGB VII „nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherstellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen entschädigen“ muss. Dies bedeutet für den Patienten die Sicherstellung einer optimierten Therapie im Vergleich zu den Leistungen, auf die er nach SGB V Anspruch hat (siehe u.a.: § 28 Ärztliche und zahnärztliche Behandlung: „...nach den Regeln der ärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig“). Bei bleibenden Gesundheitsschäden steht dem Patienten auch ein finanzieller Ausgleich zu, bzw. den Hinterbliebenen im Falle eines durch eine Berufskrankheit bedingten Versterbens.

Weiterhin sollten auch die gesetzliche Verankerung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz durch das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMed) und das Präventionsgesetz (PrävG) -insbesondere in Bezug auf den demographischen Wandel und Fachkräftemangel - eine Verortung wichtiger arbeitsmedizinischer Kompetenzen und Themenschwerpunkte in der ÄApprO notwendig machen. Gleiches gilt aufgrund der sich stetig verändernden Umweltbedingungen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen auch für das Fach „Klinische Umweltmedizin“.

.../2

Geschäftsstelle
Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und
Umweltmedizin e.V. (DGAUM)
Schwanthaler Straße 73 b
80336 München
Tel.: 089/330 396-0
Fax: 089/330 396-13
E-Mail: gs@dgaum.de
Web: www.dgaum.de

Präsident
Professor Dr. med. Hans Drexler

Vizepräsident
Professor Dr. med. Thomas Kraus

Hauptgeschäftsführer
Dr. phil. Thomas Nessler

Bankverbindung
Commerzbank AG Filiale Höchst
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671
Finanzamt München 143/212/60668
Institutionskennzeichen (IK) 208412005

Im aktuellen Entwurf der ÄApprO wird die Bezeichnung „Beruf“ verwendet. Nach Ansicht der DGAUM sollte die Novellierung der ÄApprO aber dazu führen, dass eine Anpassung an den gängigen Fachbegriff „Arbeit“ i. S. des klinischen Fachs „Arbeitsmedizin“ (siehe u. a. Anlage 2) erfolgen sollte. Aus diesem Grunde plädieren wir für eine Umformulierung der folgenden Absätze (Änderung fett markiert, Streichungen hervorgehoben):

§ 1 Ziele der ärztlichen Ausbildung

10. Grundkenntnisse der Einflüsse von Alter, Arbeit, Geschlecht, ethnischer Herkunft, sozialem, kulturellem und religiösem Hintergrund, sexueller Orientierung und Umwelt auf die Gesundheit, und die Bewältigung von Krankheitsfolgen,

§ 115 Inhalt des Vierten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung

8. die Einflüsse von Alter, Arbeit, Geschlecht, ethnischer Herkunft, sozialem, kulturellem und religiösem Hintergrund, sexueller Orientierung und Umwelt auf die Gesundheit zu bewerten weiß,

Außerdem plädieren wir aufgrund der zunehmenden Relevanz der betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung wie auch der Verankerung von Präventionsmaßnahmen in vielfältigen Lebenswelten für eine Erwähnung und Konkretisierung des „Settingansatzes“ in § 115, Abs. 6 durch folgende Ergänzung:

§ 115 Inhalt des Vierten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung

6. die Grundlagen und Grundkenntnisse der Gesundheitsförderung, der Prävention und Rehabilitation beherrscht, gerade in Bezug auf die Arbeits- und Lebenswelten

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Argumente entsprechend gewichten und bei der weiteren Überarbeitung berücksichtigen wollten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Rücksprachen gerne und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Hans Drexler
Präsident

gez.
Dr. Thomas Nesseler
Hauptgeschäftsführer

Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)
Schwanthaler Straße 73 b
80336 München
Tel.: 089/330 396-0
Fax: 089/330 396-13
E-Mail: gs@dgaum.de
Web: www.dgaum.de

Präsident

Professor Dr. med. Hans Drexler

Vizepräsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nesseler

Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671
Finanzamt München 143/212/60668
Institutionskennzeichen (IK) 208412005